von dem man nicht recht zu sagen weiß, wer eigentlich seine Leser sein sollen. W. M.

May, Jakob, Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II von Mainz und Magdeburg, Administrator des Bisthums Halberstadt, Markgraf von Brandenburg und seine Zeit. Mit 82 Urkunden und Beilagen. 8. (I. Band. XII, 712 S. Anhang S. 1—168.) München, Franzsche Buchhandlung.

Eine interessante Erscheinung ist dieses Buch, interessant nicht sowohl wegen der historischen Aufschlüsse, die es bieten könnte, als wegen des Geistes, der in ihm sich ausspricht. Nicht eine Biographie des in die deutsche Reformationsgeschichte vielfach verflochtenen Mainzer Erzbischofes, sondern eine Darstellung der deutschen Reformationsgeschichte durch einen liberalen Katholiken wird hier versucht. In dem Sinne, in der Richtung, wie vor fast 30 Jahren (1840) der Freiherr von Wessenberg die Reformation angeschaut hat, sieht auch May jene Ereignisse an. Dogmatisch steht er auf dem Boden der katholischen Kirchenlehre, aber dem päbstlichen Absolutismus ist er feind; ja mit größter Heftigkeit, mit immer wieder ausbrechender Leidenschaft eifert er gegen die Anmaßungen Roms, auf das die erste Schuld an der Kirchenspaltung zurückfalle. Das Heil der Kirche erwartet er von der Einführung des „constitutionellen Principes" in der Kirche (d. h. von einem nicht durch Rom beherrschten Concile); er benutzt jede Gelegenheit, um auch für die Gegenwart dahingehende Ermahnungen auszusprechen. Diese letztere Seite ist wohl dem Verf. die Hauptsache: die Lage Süddeutschlands in den letzten Jahren zwingt ihm eine Reihe von Vergleichen, Anspielungen, offenen Rathschlägen in die Feder (komisch ist die Parallele zwischen Sickingen und — Garibaldi! S. 437); nicht leicht wird ein Leser sich der Sympathien mit dem Verfasser entschlagen, auch wo er seine Ansichten nicht theilt und seine Ermahnungen als resultatlos verhallende betrachten muß. Neue Beiträge zur Kenntniß der Reformationszeit erhalten wir dagegen nur wenige: von Bedeutung sind etwa nur die Notizen über die verschiedenen Prätendenten für den Mainzer Stuhl (S. 22 ff.), über die Sittenverderbniß der Geistlichkeit in Mainz (S. 116 ff.), die Mittheilung, daß das Mainzer Capitel sich gegen Albrechts Cardinalat ausgesprochen (S. 180) und Einzelnes zur Geschichte der Localverwaltung der Mainzer Diöcese. Sonst werden die einzelnen Actenstücke, auch die Verhandlungen der Reichstage in übermäßiger Weitschweifigkeit mitgetheilt, und zu einer das Wichtige betonenden Verarbeitung des Stoffes ist kaum

ein Ansatz gemacht. Wie übel es um die historische Kritik des Autors aussieht, zeigt der Versuch, die berüchtigten Reden von Mainz und Trier bei der Kaiserwahl von 1519 als echte zu vertheidigen (S. 257).

W. M.

Stern, Alfred, Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Actenstücke aus der Bewegung von 1525. Ein Beitrag zur Geschichte des großen deutschen Bauernkrieges. 8. VIII, 151 S. Leipzig 1868, S. Hirzel.

Ein Schüler von Waitz hat hier eine quellenkritische Untersuchung geliefert, welche alle Vorzüge der Schule in sich vereinigt und in ihrem Verfasser schon eine große Sicherheit methodischer Forschung beweist. Es handelt sich zuerst darum, den Verfasser jener berühmten 12 Artikel, gleichsam des allgemeinen Manifestes der Bauern, zu finden. Stern bemüht sich, die aufgestellten Hypothesen zu widerlegen: weder Schappeler (nach Cornelius), noch Münzer (nach Zimmermann), noch Fuchsstein (nach Jörg) können den Anspruch auf diese Autorschaft behaupten; dagegen ist es Stern jetzt geglückt, sehr schwerwiegende Zeugnisse zu entdecken für die Annahme, daß Balthasar Hubmaier der Urheber dieses Programms gewesen und daß sie im Schwarzwalde zuerst aufgetaucht seien (S. 67—120). Schlagend sind die Aeußerungen von Faber, auf die St. sich stützt (S. 68. 89. 92 vgl. auch noch 97): ich meine, die Kette der Beweise, wie St. sie vorlegt, ist eine sehr starke, und seine behutsame Art, mit der er nur langsam vorgeht und alle etwaigen Einwendungen selbst schon berücksichtigt und bespricht, gibt seinen Erörterungen Sicherheit und Vertrauen. Auch gegen Cornelius' Annahme, daß die Memminger Beschwerdeschrift die Quelle der zwölf Artikel gewesen, vertheidigt Stern in eingehender Polemik (S. 123 ff.) das umgekehrte Verhältniß, wonach die zwölf Artikel vom Schwarzwalde her sich nach Schwaben verbreitet und dort jener localen Eingabe der Memminger an ihren Rath als Vorlage und Text gedient. Man sieht, wie schwankend die Details dieser Geschichte heute noch sind; aber man wird mit Freuden jeden Versuch willkommen heißen, Ordnung und Zusammenhang in die noch unaufgeklärten Einzelheiten zu bringen. Für die allgemeine Geschichte der Reformationszeit sind solche Arbeiten Bausteine, von denen auch manches Licht auf allgemeine Verhältnisse ausstrahlt: so hebe ich hier noch die sehr feinen Bemerkungen hervor über die Verbindung des religiösen Elementes mit der social-poli-